Stadt Grevesmühlen
Umweltausschuss

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 16.01.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Bestätigung der Niederschrift vom 17.10.2011	
5	Vorstellung Gutachten zur Wasserbeprobung Ploggensee, dazu zu Gast Dr. Simon vom IUQ Dr. Krengel GmbH Grevesmühlen	
6	Ausgleich für den B Plan Nr. 29, Am Baarssee	
7	Baumgutachten der Buchen Am Lustgarten	
8	Natur des Jahres 2012	
9	Hundehaltung in Grevesmühlen	
10	Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02	**VO/12SV/2011-132**
11	Anfragen und Sonstiges	

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2011-132** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 07.12.2011 Verfasser: Steffen, Marleen

Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.01.2012	Bauausschuss				
16.01.2012	Umweltausschuss				
23.01.2012	Finanzausschuss				
31.01.2012	Hauptausschuss				
20.02.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02 laut Anlage.

2. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Übernahmevereinbarung laut Anlage mit dem Leiter des Straßenbauamtes für das Land M-V abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Landesstraße L 02 soll aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße in das Gewerbegebiet Jahnstraße - Rehnaer Straße verlegt werden.
(Siehe dazu auch beiliegenden Übersichtsplan).

Durch die Verlegung ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße "Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße". Die bisherige Landesstraßenstrecke wird daher gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Stadt Grevesmühlen übernimmt folglich die Straßenbaulast für die o.g. abzustufende Strecke. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.

In der beiliegenden Vereinbarung wird die Übernahme der Straßenbaulast geregelt.

Demgegenüber übernimmt das Land M-V die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße (Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung).

Die Abstufung von Landesstraßen wird gemäß § 8 StrWG M-V von der obersten Landesstraßenbaubehörde (=Wirtschaftsminister) verfügt. Die Umstufung ist öffentlich bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der L 02 einschließlich Übersichtsplan

Vereinbarung

zur Übernahme der Straßenbaulast
für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen

Zwischen dem

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin
endvertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes

nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt

und der

Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend „Gemeinde“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Landesstraße L 02 soll innerhalb der Stadt Grevesmühlen zwischen den Stationen 120/7,744 und 120/8,339 aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe-Heinrich-Heine-Straße verlegt werden. Die neue Strecke der L 02 verläuft durch das vorhandene Gewerbegebiet Jahnstraße-Rehnaer Straße von Station 120/7,744 bis 120/8,721 (neu) mit einer Länge „A" = 877m.

Die bisherige Landesstraßenstrecke von Station 120/7,744 bis Station 120/8,339 mit einer Länge „B" = 595m wird für das Landesstraßennetz entbehrlich und dem örtlichen Verkehr nach Maßgabe der künftigen Verkehrsorganisation der Gemeinde dienen. Die Strecken „B" wird zur Gemeindestraße abgestuft.
Die Gemeinde übernimmt die Straßenbaulast für die bezeichnete Strecke „B".

§ 2

Mit Wirkung vom Zeitpunkt der Widmung und Umstufung der in § 1 bezeichneten Strecken geht die Straßenbaulast (§§ 8 und 11 des StrWG M-V) und damit kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen und den zu ihnen gehörenden Anlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit den Straßen im Zusammenhang stehen, ohne Entschädigung auf die Gemeinde über.
Verbindlichkeiten der Straßenbauverwaltung, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen eingegangen worden sind, sind vom Übergang auf die Gemeinde ausgeschlossen (§18 StrWG M-V).

§ 3

Die Gemeinde übernimmt die Strecke „B" der L 02 im derzeitigen Zustand und sieht von weiteren Instandsetzungs- und Reparaturforderungen ab.
Die Straßenbauverwaltung übernimmt die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße mit dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung.

§ 4

Die Straßenbauverwaltung wird der Gemeinde die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße übergeben.

§ 5

Die Straßenbauverwaltung bearbeitet ungeklärte Grundstücksangelegenheiten abschließend und übernimmt die Kosten. Die Grundbuchberichtigungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1; StrWG MV.

§ 6

Der beigeheftete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung ist vierfach gefertigt. Eine Ausfertigung erhält die Gemeinde und drei Ausfertigungen die Straßenbauverwaltung.

für die Gemeinde	für die Straßenbauverwaltung
Grevesmühlen, den	Schwerin, den 23.11.2011
Bürgermeister	Amtsleiter

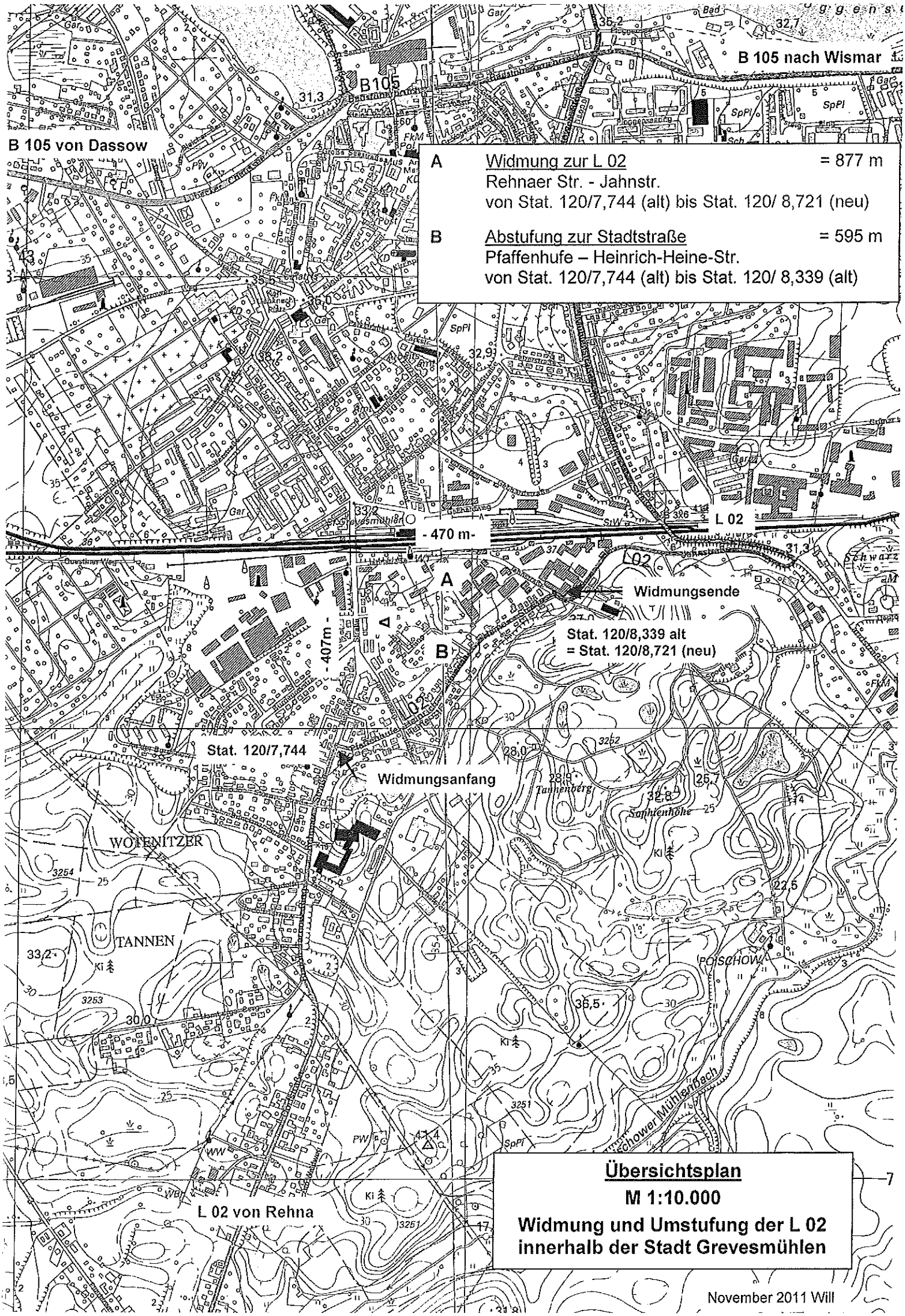
B 105 nach Wismar
B 105 von Dassow
B105
A Widmung zur L 02 = 877 m
Rehnaer Str. - Jahnstr.
von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,721 (neu)
B Abstufung zur Stadtstraße = 595 m
Pfaffenhufe – Heinrich-Heine-Str.
von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,339 (alt)
L 02
- 470 m-
- 407m -
A
B
Widmungsende
Stat. 120/8,339 alt
= Stat. 120/8,721 (neu)
Stat. 120/7,744
Widmungsanfang
WOTENITZER TANNEN
Tannenberg
Saphienhöhe
POSCHOW
Schower Mühlenbach
L 02 von Rehna
Übersichtsplan
M 1:10.000
Widmung und Umstufung der L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen
November 2011 Will